

Ausschreibung zur MITGLIEDERAUSSTELLUNG 2017

8. September bis 1. Oktober 2017

Galerie Alte Brennerei, Klosterbauhof 6, Ebersberg

Einreichung: Samstag, 26. und Sonntag, 27. August 2017, 14 bis 18 Uhr

(Formate bis max. 40 cm x 30 cm x 2,5 cm können ab jetzt bis 27. August **auch per Post** geschickt werden.
Einreichungsgebühr und Anmeldeformular bitte beilegen!)

Einreichungsgebühr: € 20,00 in bar bei der Einreichung (SchülerInnen und Studierende 10,- €)

Ausstellungseröffnung: Freitag, 8. September, 19 Uhr

Finissage: Sonntag, 1. Oktober ab 14 Uhr

Verleihung Publikumspreise (1. Preis: € 700.-, 2.: € 500.-, 3.: € 400,-): 1. Oktober, 17 Uhr

(Ausgeschrieben von: Sparda Bank (1. Preis), Fa. boesner (2. und 3. Preis))

Anzahl der Arbeiten: **beliebig, Gesamtfläche max. 1,5 m² / dreidimensionale Arbeiten max. 1m³**

Abbau und Abholung: 1. Oktober, 18 Uhr bis 19:30 Uhr

Projektleitung:

Andreas Mitterer, Tel: 0171 8915859, E-Mail: andreas.mitterer@kunstvereinebersberg.de

Walter Voss, Tel: 08071 914453, E-Mail: waltervoss@t-online.de

Wir möchten sehr gerne die ganze Bandbreite des Schaffens im Kunstverein abbilden und freuen uns auf möglichst zahlreiche Einreichungen. Wir bitten gerade auch die etablierten KünstlerInnen sowie die jugendlichen Mitglieder teilzunehmen. Kleine bis mittelformatige Arbeiten, eine oder mehrere, alle Techniken, alle Themen.

... dann wird das eine spannende Ausstellung. Versprochen!

Und wir brauchen Euch wie immer als Aufsichten (s. n. Seite Punkt 3)

Ausstellungsbedingungen

1. Exponate

Beliebig viele Arbeiten, gesamt nicht mehr als 1,5 m² / dreidimensionale Arbeiten max. 1m³. Die Arbeiten müssen hängfertig angeliefert werden. Werke ohne oder ungenügender Hängemöglichkeit werden nicht angenommen (siehe auch Pkt. 5)

2. Anmeldeformular

Das Anmeldeformular ist vollständig und leserlich in Blockschrift auszufüllen. Bildbeschreibung in Kurzform für die Preisliste des Kunstverein Ebersberg e.V.

3. Aufsicht

Mitglieder, die an den Öffnungstagen die Galerie beaufsichtigen, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 15,00 € für die Aufsicht an Freitagen und von 20,00 € für die Aufsicht an Samstagen oder Sonntagen. Die Aufwandsentschädigung erfolgt bargeldlos unmittelbar nach Beendigung der Ausstellung durch Überweisung. (Eintragung per Doodle Liste (www.kunstvereinebersberg.de) oder per Mail)

4. Haftung

Der Kunstverein übernimmt keine Gewähr für gleichbleibende Klimabedingungen in den Ausstellungsräumen. Für Arbeiten, die nur mit 1 Hängevorrichtung versehen sind, wird keine Haftung übernommen. Arbeiten mit herausragenden, scharfkantigen Teilen müssen so geschützt sein, dass keine Personenschäden oder Schäden an anderen Exponaten oder Einrichtungen der Galerie hervorgerufen werden können. Für Schäden haften die Künstler. Bilder mit ungeschützten Glasrahmen werden nicht angenommen.

5. Hängekommission

Die Auswahl und Hängung der Arbeiten obliegt einer vom Vorstand und Ausschuss bestellten Hängekommission. Diese behält sich vor, Arbeiten zurückzuweisen, die sich nicht in die Ausstellung integrieren lassen. Eine Annahme aller eingereichten Werke kann deshalb nicht garantiert werden.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Der Kunstverein behält sich vor, Fotos von Arbeiten für die Öffentlichkeitsarbeit (auch Facebook) und hauseigene Druckerzeugnisse zu verwenden und zu veröffentlichen.

7. Verkauf von Werken

Der Verkauf von Werken erfolgt durch den Kunstverein im Auftrag und im Namen der Künstler. Bei Verkäufen sind ausschließlich die in der Galerie ausliegenden Kaufvertrags- und Zertifikat-Formulare zu verwenden. Die Provision zugunsten des Vereins beträgt 25% des angegebenen Verkaufspreises.

8. Versicherung

Der Kunstverein schließt eine Ausstellungsversicherung für die Dauer der Ausstellung ab. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Hängen bzw. dem Aufstellen der Werke. Der Transport und eine entsprechende Transportversicherung gehen zu Lasten des Künstlers. Für die Versicherungssumme gelten folgende Höchstwerte: 150.000,00 € für die gesamte Ausstellung und maximal 5.000,00 € je Exponat. Von jedem Schaden trägt der Künstler 100,00 € als Eigenanteil. Die Feststellung eines Versicherungsschadens und der Schadenssumme erfolgt durch die Versicherung.

9. Abholung

Die Arbeiten müssen unbedingt am letzten Tag der Ausstellung nach 18 Uhr von den Künstlern selbst oder von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Der Verein hat keine Möglichkeit, die Arbeiten sachgerecht zu lagern und sie nach der Finissage zu versichern. Der Verein behält sich vor, für die Herausgabe von nicht termingerecht abgeholt Werken eine Entschädigung in Höhe von 10,00 € für den zusätzlichen Arbeitsaufwand zu verlangen.